

Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, SVP (Simone Machado, GaP/Alexander Feuz, SVP): Transparenz schafft Vertrauen! Für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Bern; Begründungsbericht

Am 1. Februar 2024 hat der Stadtrat die oben erwähnte Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Exemplarisch zeigt sich im Rahmen der Abstimmung über den Ausführungskredit für die Bau- und Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs vom 7. März 2021, wohin es führen kann, wenn ein Gemeinwesen nicht transparent kommuniziert. Es kommt zu gegenseitigen Vorwürfen betreffend Falschaussagen durch Gemeinderatsmitglieder, durch befürwortende und gegnerische Komitees. Fehlt ein transparentes Regierungshandeln, kommt es umso mehr zu Mutmassungen, Überheblichkeit und gegenseitigen Vorwürfe von Nichtwissen oder eben Falschaussagen. Um dies zu verhindern, braucht es eine transparente Information der Bevölkerung. Diese muss zeitnah erfolgen, so dass eine stete Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern in den demokratischen Prozessen und in Planungsprozessen gewährleistet ist.

Das Informationsgesetz des Kantons Bern gilt auch für die Gemeinden. Im Informationsgesetz ist das Öffentlichkeitsprinzip verankert, wonach alle Behörden des Kantons und der Gemeinden verpflichtet sind, wichtige Informationen über ihre Tätigkeit jeweils von sich aus an die Öffentlichkeit zu bringen (Bringprinzip). In diesem Rahmen haben die Behörden jedoch einen weiten Ermessensspielraum, wenn es darum geht festzulegen, ob, wann und worüber informiert wird. Liegt keine behördliche Tätigkeit von allgemeinem Interesse, sondern ein punktuell Interesse an der Information vor, erfolgt die Information auf Anfrage (Holprinzip).

Diese Unterscheidung lässt sich im digitalen Zeitalter nicht mehr rechtfertigen. Informationen werden oft erst durch Kenntnis durch die Öffentlichkeit und damit der Bürgerinnen und Bürger zu einer Frage von «allgemeinen Interessen». Es lässt sich nicht (mehr) rechtfertigen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen von (Stadt-) Regierungsgeschäften und Verwaltungshandeln mit einem Gesuch einfordern müssen, dessen Bearbeitung von unbestimmter Dauer ist und es auch nicht sicher ist, ob dem Gesuch entsprochen wird.

Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann die Grundlagen von Entscheidungen erfahren, sich eine Meinung bilden und sich an den politischen Prozessen beteiligen. Das Internet ist heute die wichtigste Quelle von Informationen geworden. Dadurch soll transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln entstehen, Bürgerinnen und Bürger können die politischen Prozesse, überwachen und nötigenfalls intervenieren. Mit der Einsicht in mit öffentlichen Geldern erstellte Daten, z.B. aus dem Bereich der Stadt- und Raumplanung, Umwelt, Gesundheit, Bildung oder Verkehr werden zudem innovative private Projekte gefördert. Auf Bundesebene hat der Bundesrat im April 2014 die Open-Government-Data-Strategie für die Bundesverwaltung beschlossen. Diese Open-Government-Data-Strategie erfasst die Veröffentlichung von Informationen über die Tätigkeit der Verwaltung, aber auch Daten, die das Hauptprodukt behördlicher Aufgaben sind, wie etwa Geodaten. Um die Strategie umzusetzen, musste das Öffentlichkeitsgesetz des Bundes nicht angepasst werden. Es soll in der Stadt Bern ein sogenanntes unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip nach den Prinzipien des Open-Government-Data eingeführt werden, es soll alles öffentlich und im Internet abrufbar sein, was mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben im Zusammenhang steht und nicht – etwa aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – geheim ist*. Darunter fallen Leitbilder, Zielsetzungen, Dokumente der Rechtspraxis wie Weisungen, Richtlinien, Rechtsgutachten, Expertenberichte, Statistiken,

Verträge der Behörden mit Dritten usw. Die veröffentlichten Dokumente sollen weiter digital archiviert werden und zugänglich bleiben.

Art. 29 des Informationsgesetzes des Kantons Bern setzt dem aktiven Öffentlichkeitsprinzip gewisse Schranken: Ein Dokument muss nicht veröffentlicht werden, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen, insbesondere wenn die vorzeitige Bekanntgabe die Entscheidungsfindung wesentlich beeinträchtigt, die öffentliche Sicherheit gefährdet wird etc. Aus diesem Grund ist z.B. das Kommissionsgeheimnis auch mit der Einführung des aktiven Öffentlichkeitsprinzips weiterhin gewahrt.

Der Gemeinderat wird demnach mit der Erarbeitung und Einführung eines unmittelbaren aktiven Öffentlichkeitsprinzips nach den Grundsätzen der Open-Government-Data-Strategie des Bundes beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Für die Stadt Bern gilt das Öffentlichkeitsprinzip gestützt auf das kantonale Recht. Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) gewährt in Artikel 17 Absatz 3 jeder Person ein Recht auf Einsicht in öffentliche Informationen, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung wird im Gesetz über die Information und die Medienförderung (IMG; BSG 107.1) und in der zugehörigen Verordnung vom 26. Oktober 1994 über die Information und die Medienförderung (IMV; BSG 107.111) konkretisiert. Die Informationsgesetzgebung verpflichtet die Behörden dazu, von sich aus aktiv und ausreichend über ihre Tätigkeit zu informieren. Ausreichend ist die Information von Amtes wegen dann, wenn sie den Umständen entsprechend rasch, umfassend, sachgerecht und klar ist. Dieser in der Verfassung (Art. 70 KV) und in der Informationsgesetzgebung (Art. 16 IMG) verankerte, verbindliche Informationsauftrag gilt auch für kommunale Verwaltungsbehörden.

Der Gemeinderat teilt das Anliegen, dass Transparenz eine wesentliche Voraussetzung für Vertrauen, Nachvollziehbarkeit und Beteiligung ist. Transparenz ist im digitalen Zeitalter zudem eng mit der Frage verbunden, wie staatliche Leistungen, Prozesse und Daten so bereitgestellt werden, dass sie für Bevölkerung und Wirtschaft tatsächlich zugänglich, verständlich und nutzbar sind. Die digitale Transformation soll den Service Public verbessern, die Zugänglichkeit erhöhen und Abläufe nachvollziehbarer machen.

Die Motion verlangt sinngemäss ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip, wonach alles öffentlich zugänglich sein soll, was mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben zusammenhängt, soweit keine Geheimhaltungsgründe entgegenstehen. Dieses Ziel ist in seiner Stossrichtung nachvollziehbar. In der operativen Umsetzung ist jedoch zu differenzieren:

1. Nicht alle Unterlagen eignen sich für eine automatische Veröffentlichung. Viele Dokumente enthalten personenbezogene Daten oder Informationen mit Schutzbedarf (z. B. im Bereich von Personal, Sozialem, Gesundheit, Beschaffung, Vertragswesen). Auch Dokumente mit sicherheitsrelevanten Angaben (z. B. zu Infrastruktur, IT-Architekturen, Sicherheitsmassnahmen) können betroffen sein. Eine unreflektierte «Standardveröffentlichung» birgt das Risiko von Rechtsverletzungen und sicherheitsrelevanten Exponierungen. Hierzu sei auch auf das kantonale Datenschutzgesetz und das kantonale Gesetz über Datenschutz, Informations- und Cybersicherheit verwiesen.
2. Verständlichkeit und Nutzbarkeit sind Voraussetzungen wirksamer Transparenz. Selbst dort, wo keine Schutzgründe entgegenstehen, sind viele Unterlagen ohne Einordnung schwer verständlich (z. B. technische Berichte oder interne Prozessbeschreibungen). Transparenz entsteht nicht

durch Datenmenge, sondern durch zugängliche Strukturen, nachvollziehbare Kontexte und verlässliche Publikationsprozesse.

3. Transparenz und geordnete Entscheidungsfindung müssen austariert werden. Eine vorzeitige oder unstrukturierte Veröffentlichung kann laufende Verfahren beeinträchtigen, Verhandlungspositionen schwächen oder die interne Willensbildung verzerren. Das Öffentlichkeitsprinzip ist deshalb stets im Rahmen der gesetzlichen Schranken und unter Gewährleistung des Schutzes überwiegender Interessen umzusetzen.

Der Gemeinderat anerkennt die Zielsetzung der Motion, Transparenz zu stärken und Vertrauen zu fördern. Gleichzeitig ist eine sofortige, umfassende und automatische Veröffentlichung sämtlicher Unterlagen («alles öffentlich») in der Praxis weder rechtssicher noch sachgerecht umsetzbar. Der Schutz von Persönlichkeit, Daten, Sicherheit und geordneten Verfahren sowie die Notwendigkeit einer verständlichen und nutzbaren Aufbereitung setzen Grenzen.

Der Gemeinderat erachtet es als zielführend, das Anliegen der Motion nicht über eine pauschale Pflicht zur Vollpublikation sämtlicher Unterlagen umzusetzen, sondern über eine konkrete, standardisierte und auditable Transparenzarchitektur, die sich in die Digitalstrategie und deren Umsetzung einfügt.

Die Stadt Bern verfolgt seit mehreren Jahren eine strategische und organisatorische Weiterentwicklung der Digitalisierung. Die aktuelle Digitalstrategie (Januar 2026) setzt als Leitbild «Einfach für alle» und verankert u. a. das digitale Primat (durchgängige digitale Verwaltungsprozesse) sowie Data Excellence (intelligente und transparente Datennutzung). Gleichzeitig wird betont, dass Daten, die keinem spezifischen Schutzbedürfnis unterstehen, als Open Government Data öffentlich zugänglich sein sollen, während bei schützenswerten Daten sichere Infrastrukturen und rechtskonforme Prozesse sicherzustellen sind.

Bereits 2013 liess der Gemeinderat von der Berner Fachhochschule eine Potenzialanalyse zu Open Government Data erstellen. Auf dieser Grundlage wurde bis Ende 2018 das städtische OGD-Portal pilotiert, das Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Partnerinstitutionen einen zentralen Einstiegspunkt für die Suche und Nutzung von Datensätzen bietet.¹ Seit der Einführung sind die Berner Datensätze zudem über das gesamtschweizerische Portal opendata.swiss verfügbar.

Im Rahmen des Programms «Data Excellence» (DEX) wird zurzeit eine städtische Datenstrategie erarbeitet, die Open Government Data konsequent integriert und die Grundlage für eine kompetente Nutzung städtischer Daten im digitalen Service Public legt. Die Datenstrategie legt zudem die Governance und Policy fest, die bestimmen, wie Daten zukünftig genutzt werden sollen, um für die Stadt Bern sowie ihre Bevölkerung und Wirtschaft einen Mehrwert zu schaffen. Die Strategie wird festlegen, wie und wo Daten strukturiert werden, welche Regeln im Bewirtschaften von Daten (Lifecycle) gelten und welche architektonischen Grundlagen zu erarbeiten sind. Ein Rollenmodell zur Datenbewirtschaftung wird den Mitarbeitenden konkrete Aufgaben und Verantwortungen zuweisen. Die so entstehende Datenexpertise bildet die Voraussetzung für nutzenstiftende Anwendungsfälle im BernPortal und somit einen wesentlichen Beitrag für den digitalen Service Public.

Bern, 28. Januar 2026

Der Gemeinderat

¹ <https://www.bern.ch/open-government-data-ogd>

